

BESCHLUSSVORLAGE V0704/22 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	22.08.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	abgesetzt
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	09.11.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Unter Bezugnahme auf Beschluss V0906/21 im Stadtrat am 28.10.2021 wird im Haushalt der Stadt Ingolstadt ab dem Haushaltsjahr 2022 die HH-Stelle „130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- Und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes“ mit einem laufenden Ansatz i.H.v. 50.000 € ausgestattet.
2. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) gemäß Anlage wird bestätigt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 50.000,-- Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 130000.988000	Euro: 50.000,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023	Euro: 50.000,--

Kurzvortrag:

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2021 wurde beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2022 eine eigene Haushaltsstelle für Zuschüsse für Investitionen zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes einzurichten. Diese wird bis auf Weiteres mit einem Betrag von 50.000 Euro ausgestattet und erhält einen Übertragbarkeitsvermerk.

Die korrespondierende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) regelt unter anderem folgende, wesentliche Punkte:

Gegenstand der Förderung ist die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen nach den einschlägigen Einzelnormen aus den Fachbereichen Führung und Kommunikation, CBRN, Gefahrenabwehr, technische Hilfeleistung, Sanitäts- und Rettungsdienst, Betreuungsdienst und Logistik.

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung mit maximal 80 % der Antragssumme bis zu einem Höchstausszahlungsbetrag pro Antrag von 15.000 Euro gewährt.

Zur Ermittlung der förderfähigen Einzelausgaben sollen sich die in Ingolstadt antragsberechtigten Organisationen nach BayKSG im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung untereinander abstimmen und eine Projekt- bzw. Maßnahmenliste einreichen. Der tatsächliche Bedarf und die Förderwürdigkeit werden fachlich durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz geprüft und durch die BKR-Kommission vorberaten. Die Gremien des Stadtrats entscheiden abschließend.

Anlage